

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 003-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.23

Eingereicht am: 19.01.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gullotti, Tramelan) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Nationalbanküberschuss 2017

Der Kanton Bern erhält 2018 anteilmässig 160 Millionen Franken aus den Nationalbanküberschüssen 2017; das sind 80 Millionen Franken mehr als budgetiert.

Der Kanton Bern wird den im Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) vorgesehenen Fonds mit diesem Zusatzbeitrag von 80 Millionen Franken auflösen müssen. Es fehlen aber nur noch rund 25 Millionen Franken, bis dieser Fonds die gesetzlich vorgesehene Vermögensobergrenze von 250 Millionen Franken erreicht. Dem Kanton steht somit ein nicht budgetierter Betrag von rund 55 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Mehrheit des Grossen Rates hat in der Novembersession 2017 das Budget 2018 sowie eine ganze Reihe von Sparmassnahmen verabschiedet, mit dem Ziel, den Kantonshaushalt bis 2021 um rund 185 Millionen Franken zu entlasten.

Kürzungen fanden in denjenigen Bereichen statt, die die Ärmsten und Schwächsten unserer Gesellschaft direkt betreffen. Die Bildung und das Gesundheitswesen sind die Hauptopfer dieser kurzfristigen Steuer- und Finanzpolitik.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was hat er mit den 55 Millionen Franken vor, die er 2018 aus dem SNB-Überschuss erhält und die nicht als Einlage in den SNB-Gewinnausschüttungsfonds verwendet werden?
2. Will er eine Spezialfinanzierung einrichten, mit der die Bildung und das Gesundheitswesen, die stark von den Sparmassnahmen des Entlastungspakets 2018 betroffen sind, entlastet werden sollen?
3. Hat er vor, im Budget 2019 und im kommenden Entlastungspaket EP 2019 künftige Sparmassnahmen zu reduzieren, um deren Auswirkungen auf die Ärmsten abzufedern?
4. Kann er den vom Grossen Rat mehrheitlich gewollten Stellenabbau in der Kantonsverwaltung abschwächen?
5. Hat er vor, diesen unverhofften Geldsegen zu investieren, indem er diejenigen Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons unterstützt, die Schwierigkeiten bekunden, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen?

Begründung der Dringlichkeit: Gründe sind die im November 2017 beschlossenen Sparmassnahmen und die entsprechend angepassten kantonalen Verordnungen, die die sozial Schwächsten treffen.

Verteiler

- Grosser Rat